

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.03.2013	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bildung eines Unterausschusses zur Änderung der Elternbeitragssatzung
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss setzt gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises einen Unterausschuss „Elternbeitragssatzung“ ein.
2. Dem Unterausschuss sollen angehören:
 - je ein/e Vertreter/in der Fraktionen des Kreistages
 - je ein/e Vertreter/in der Jugendverbände
 - je ein/e Vertreter/in der freien Wohlfahrtsverbände
 - ein/e Vertreter/in des Jugendamtselternbeirates

Die Fraktionen, die Vertreter der Jugendverbände, die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und der Jugendamtselternbeirat werden um Benennung je eines Mitglieds sowie eines Stellvertreters für den Unterausschuss „Elternbeiträge“ gebeten.

Vorbemerkungen:

Gemäß § 6 der Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises kann der Jugendhilfeausschuss bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis bilden. Die Mitglieder des Unterausschusses werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt auch den/die Vorsitzende/n und seinen/ ihren Stellvertreter.

Erläuterungen:

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab dem 01.08.2013 muss die Elternbeitragssatzung im Bereich Kindertagespflege überarbeitet werden, da in ihr die Inanspruchnahme eines Platzes noch von Bedarfskriterien abhängig gemacht wird. Es soll daher in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013 eine entsprechende Satzungsänderung beschlossen werden. Zur Vorbereitung der Satzungsänderung schlägt die Verwaltung die Bildung eines Unterausschusses vor.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.03.2013

In Vertretung